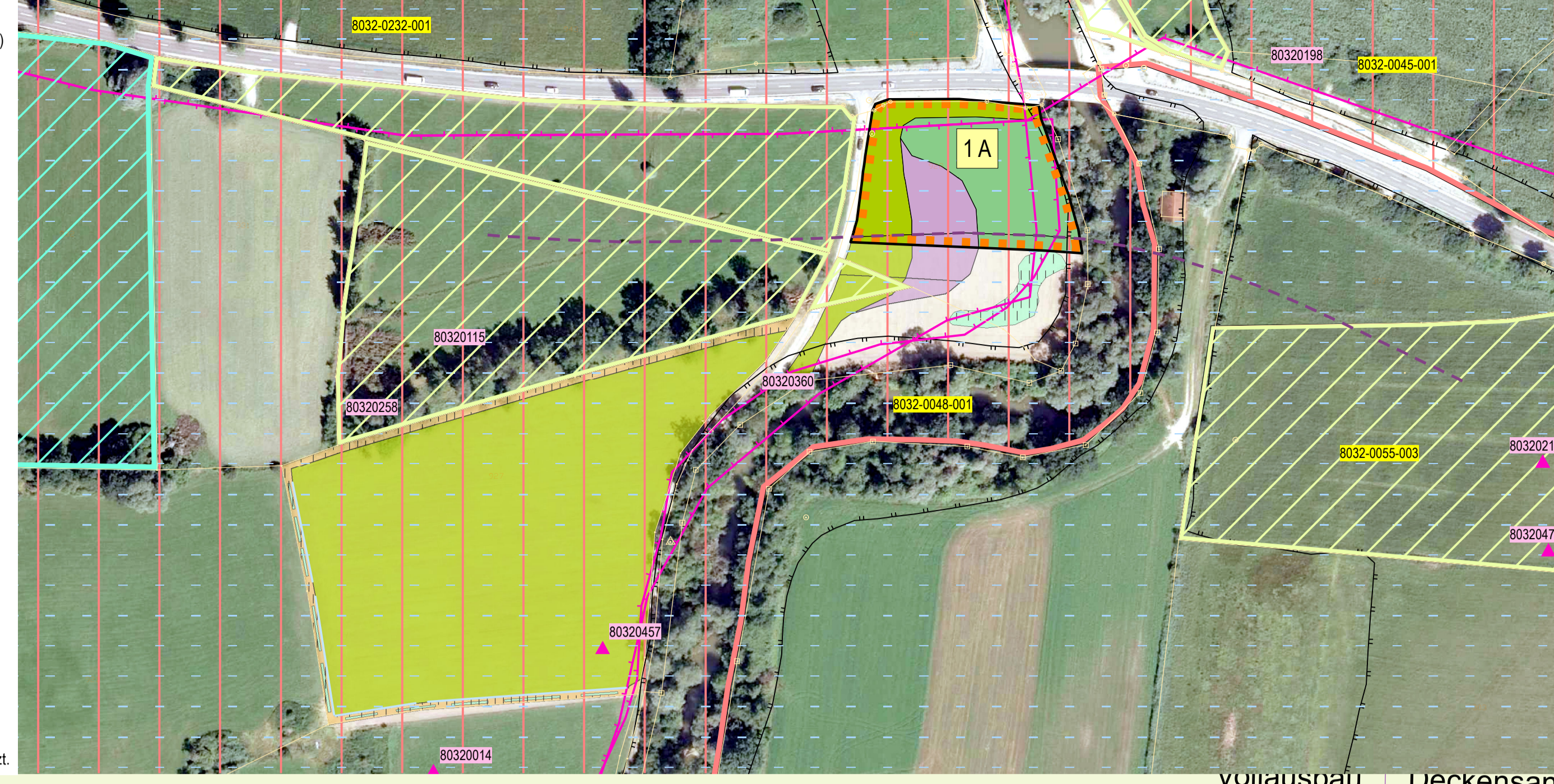


- Kompensationsfläche im Bereich der Alten Ammer M 1:1.000
- Weichholzauewald, junge bis mittlere Ausprägung (L521-WA008K*)
 - Schaffung von Kleinrelief (Mulden, Furchen, Buckel)
 - Einbau von Biotoptabletten (Altholz, Steine, Sand etc.)
 - Pflanzung von gebietsheimischen Gehölzen der Auen
 - Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K133-GH008K bzw. GH6430)
 - Anlage von Mulden und Rinnen als wechselfeuchte Standorte
 - Zulassen der natürlichen Sukzession innerhalb der Waldfläche
 - Mahd alle 2-3 Jahre mit Entnahme des Schnittguts
 - Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB008K)
 - Anlage Geländeerhöhung (kleiner Wall)
 - 2-3 schürige Mahd in den ersten 3-5 Jahren
 - nach erfolgter Aushagerung Mahd alle 2-3 Jahre
 - Entnahme des Schnittguts
 - Extensivgrünland auf Normalstandort (G214-GE6510) (artenreich und gebietsheimisch)
 - Aushagerung durch intensive Bewirtschaftung in den ersten 2-3 Jahren durch mehrschürige Wiesennutzung oder Ackerbau, jedoch ohne Düngung und Pflanzenschutz
 - Umbruch der Flächen und Mähgutübertragung aus geeigneten artenreichen Frischwiesen der Umgebung
 - 1-2schürige Mahd in den Folgejahren, Entnahme des Schnittguts
 - Artenreiche Nasswiese (G222-GN008K)
 - Anlage einer flachen Mulde
 - Begrünung mittels Mähgutübertragung aus geeigneten artenreichen Nasswiesen aus der Umgebung
 - 3schürige Mahd in den ersten 3-5 Jahren bzw. je nach Aufwuchs
 - 1-2schürige Mahd in den Folgejahren, Entnahme des Schnittguts
- Grenze der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Abgrenzung der Schutzgebiete und Biotop: siehe Legende im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.1.2
Die weiteren Maßnahmenflächen werden für andere Eingriffsvorhaben zur naturschutzrechtlichen Kompensation im Rahmen eines Maßnahmenpools genutzt



- Maßnahmenkennung**
- 4A (CEF) Index
Maßnahmenkennung
Nr. Einzelmaßnahme
- Erklärung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme
W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erklärung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (centric ecological functionality)
- Maßnahmennummer und Beschreibung**
- 1A Naturschutzfachliche Aufwertung von intensiv genutzten Flächen im Bereich der Alten Ammer
- 2V Stillgewässer
Optimierung der Bauzeiten:
Baufeldfreimachung: November bis Februar, vorzugsweise vor Winterbruch:
- Entfernung bzw. Umsetzung aller vorhandener Nistkästen
- Gehölzputz mit Kontrolle auf Fledermaus-Winterquartiere
Baubeginn/Baufeldfreimachung Anfang März, bei schlechter Witterung spätestens Mitte März zur Vergrünerung der Wiesenbrüter
Straßendämmung west- und östl. der Brücke bis Spätherbst als Lärm- und Schallschutz
Abbruch Brückenelemente und Wiederlager der alten Brücke, Gründungsarbeiten: September - Mitte März
Rückbau der Spundwandkästen und Modellierung Flussbett bis spätestens Ende März
- 3V Einschränkung der Bauzeiten außerhalb der Winterzeit von Anfang März bis Ende Oktober auf die Zeit zwischen astronomischem Sonnenauf- und untergang (Ausnahme: Asphaltierungsarbeiten)
- 4V Schutz angrenzender Bestände durch Reduzierung des Baufelds durch fixierte Bauzonen sowie geschlossene Schutzwände
- 5V Einzäunen des Baufelds mit Amphibien-/Reptilienzäunen zur Verhinderung der Einwanderung von Individuen ab Anfang März bis November
- 6V Vermeidung von Sonderstandorten im Baufeld (Wasserlöcher, lockere Trockenstandorte etc.) wegen Lockeffekten
- 7V (CEF) Anlage besonderer Zauneinrichtungen (Sand, Stahnschütten, Totholz) vor Beginn der Baumaßnahmen außerhalb des Baufelds
- 8V Schuttmaterial in der Ammer aus urbelastetem Kies/Schotter 10-100 mm ohne Feinkomanteil (ohne Fein- und Mittelkies < 0,63 mm)
Revitalisierung des Flussbetts durch Verteilung des Schuttmaterials in Form variabel überströmter Längs- und Querbänke bis Ende März
- 9V Offenhalten der Durchflugserschritte der Brücken während der Bauzeit für Vögel und Fledermäuse, keine Verwendung von Wisserverkleidungen von Gerüsten; Absturzsicherung der Behelfsbrücke geschlossen ausführen (Vermeidung Fallenwirkung)
- 10V (CEF) Montage und mehrtägige Kontrolle von 20 Fledermauskästen (Sommer- und Winterquartiere) an großen Bäumen entlang der Ammer (Abstand zur Baustelle mind. 50 m) sowie 2 Wassermehlskisten an den Überböschungen spätestens Ende Januar vor Baubeginn und später 1 Kasten am Brückeneffekt. Einbau von Wasserbausteinen unter der Brücke für kleine Turbatoren und Anzuckerarten
Dokumentation der Kontrollergebnisse, dauerhafte Wartung der Kästen
- 11V Verwendung von limminderndem Asphalt
- 12V Bodenschutz: Vermeidung von Verdichtungen und Strukturzerstörungen, getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden, Zwischenbegrünung der Oberbodenreste, Bearbeitung bei ausreichender Trockenheit, etc.
- 13V Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial und Asphalt außerhalb der Schutzgebiete und des Überschwemmungsbereichs auf vorhandenen befestigten Flächen
Vermeidung von Eintrag von Bauabwässern in die Ammer
- 14V Vermeidung des Oberflächenabflusses von der Brücke vor der Einleitung in die Ammer durch Absetzschächte mit Leichtschiefschutter
Dichte Bepflanzung der Straßenebenenflächen im Brückennahbereich im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzen. Wiederherstellung der Birkenallee (Pflanzabstand ca. 1,8 m von Fahrbahnrand hinter Leitplanken)
Begrünung der Straßenebenenflächen mit Herstellung des natürlichen Bodenaufbaus, Ansatz mit gebietsheimischem Saatgut
- 15G Gestaltung der Flächen unter der Brücke außerhalb der Weagfläche mit verschiedenen lockeren Substraten
- 16G
- 17G
- Maßnahmenkennung**
- 4A (CEF) Index
Maßnahmenkennung
Nr. Einzelmaßnahme
- Erklärung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme
W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erklärung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (centric ecological functionality)
- Maßnahmennummer und Beschreibung**
- 1A Naturschutzfachliche Aufwertung von intensiv genutzten Flächen im Bereich der Alten Ammer
- 2V Stillgewässer
Optimierung der Bauzeiten:
Baufeldfreimachung: November bis Februar, vorzugsweise vor Winterbruch:
- Entfernung bzw. Umsetzung aller vorhandener Nistkästen
- Gehölzputz mit Kontrolle auf Fledermaus-Winterquartiere
Baubeginn/Baufeldfreimachung Anfang März, bei schlechter Witterung spätestens Mitte März zur Vergrünerung der Wiesenbrüter
Straßendämmung west- und östl. der Brücke bis Spätherbst als Lärm- und Schallschutz
Abbruch Brückenelemente und Wiederlager der alten Brücke, Gründungsarbeiten: September - Mitte März
Rückbau der Spundwandkästen und Modellierung Flussbett bis spätestens Ende März
- 3V Einschränkung der Bauzeiten außerhalb der Winterzeit von Anfang März bis Ende Oktober auf die Zeit zwischen astronomischem Sonnenauf- und untergang (Ausnahme: Asphaltierungsarbeiten)
- 4V Schutz angrenzender Bestände durch Reduzierung des Baufelds durch fixierte Bauzonen sowie geschlossene Schutzwände
- 5V Einzäunen des Baufelds mit Amphibien-/Reptilienzäunen zur Verhinderung der Einwanderung von Individuen ab Anfang März bis November
- 6V Vermeidung von Sonderstandorten im Baufeld (Wasserlöcher, lockere Trockenstandorte etc.) wegen Lockeffekten
- 7V (CEF) Anlage besonderer Zauneinrichtungen (Sand, Stahnschütten, Totholz) vor Beginn der Baumaßnahmen außerhalb des Baufelds
- 8V Schuttmaterial in der Ammer aus urbelastetem Kies/Schotter 10-100 mm ohne Feinkomanteil (ohne Fein- und Mittelkies < 0,63 mm)
Revitalisierung des Flussbetts durch Verteilung des Schuttmaterials in Form variabel überströmter Längs- und Querbänke bis Ende März
- 9V Offenhalten der Durchflugserschritte der Brücken während der Bauzeit für Vögel und Fledermäuse, keine Verwendung von Wisserverkleidungen von Gerüsten; Absturzsicherung der Behelfsbrücke geschlossen ausführen (Vermeidung Fallenwirkung)
- 10V (CEF) Montage und mehrtägige Kontrolle von 20 Fledermauskästen (Sommer- und Winterquartiere) an großen Bäumen entlang der Ammer (Abstand zur Baustelle mind. 50 m) sowie 2 Wassermehlskisten an den Überböschungen spätestens Ende Januar vor Baubeginn und später 1 Kasten am Brückeneffekt. Einbau von Wasserbausteinen unter der Brücke für kleine Turbatoren und Anzuckerarten
Dokumentation der Kontrollergebnisse, dauerhafte Wartung der Kästen
- 11V Verwendung von limminderndem Asphalt
- 12V Bodenschutz: Vermeidung von Verdichtungen und Strukturzerstörungen, getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden, Zwischenbegrünung der Oberbodenreste, Bearbeitung bei ausreichender Trockenheit, etc.
- 13V Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial und Asphalt außerhalb der Schutzgebiete und des Überschwemmungsbereichs auf vorhandenen befestigten Flächen
Vermeidung von Eintrag von Bauabwässern in die Ammer
- 14V Vermeidung des Oberflächenabflusses von der Brücke vor der Einleitung in die Ammer durch Absetzschächte mit Leichtschiefschutter
Dichte Bepflanzung der Straßenebenenflächen im Brückennahbereich im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzen. Wiederherstellung der Birkenallee (Pflanzabstand ca. 1,8 m von Fahrbahnrand hinter Leitplanken)
Begrünung der Straßenebenenflächen mit Herstellung des natürlichen Bodenaufbaus, Ansatz mit gebietsheimischem Saatgut
- 15G Gestaltung der Flächen unter der Brücke außerhalb der Weagfläche mit verschiedenen lockeren Substraten
- 16G
- 17G
- Biotopefunktionen**
- Biotope**
- Laub/mischwälder
L512-WA008P* Quercus, Cory- und Fraxuswälder, mittlere Ausprägung
Gehölz, Hecke, Gehölz
B113-WA008K
B112-WA008K
B110-WA008K
B109-WA008K
B108-WA008K
B107-WA008K
B106-WA008K
B105-WA008K
B104-WA008K
B103-WA008K
B102-WA008K
B101-WA008K
B100-WA008K
B099-WA008K
B098-WA008K
B097-WA008K
B096-WA008K
B095-WA008K
B094-WA008K
B093-WA008K
B092-WA008K
B091-WA008K
B090-WA008K
B089-WA008K
B088-WA008K
B087-WA008K
B086-WA008K
B085-WA008K
B084-WA008K
B083-WA008K
B082-WA008K
B081-WA008K
B080-WA008K
B079-WA008K
B078-WA008K
B077-WA008K
B076-WA008K
B075-WA008K
B074-WA008K
B073-WA008K
B072-WA008K
B071-WA008K
B070-WA008K
B069-WA008K
B068-WA008K
B067-WA008K
B066-WA008K
B065-WA008K
B064-WA008K
B063-WA008K
B062-WA008K
B061-WA008K
B060-WA008K
B059-WA008K
B058-WA008K
B057-WA008K
B056-WA008K
B055-WA008K
B054-WA008K
B053-WA008K
B052-WA008K
B051-WA008K
B050-WA008K
B049-WA008K
B048-WA008K
B047-WA008K
B046-WA008K
B045-WA008K
B044-WA008K
B043-WA008K
B042-WA008K
B041-WA008K
B040-WA008K
B039-WA008K
B038-WA008K
B037-WA008K
B036-WA008K
B035-WA008K
B034-WA008K
B033-WA008K
B032-WA008K
B031-WA008K
B030-WA008K
B029-WA008K
B028-WA008K
B027-WA008K
B026-WA008K
B025-WA008K
B024-WA008K
B023-WA008K
B022-WA008K
B021-WA008K
B020-WA008K
B019-WA008K
B018-WA008K
B017-WA008K
B016-WA008K
B015-WA008K
B014-WA008K
B013-WA008K
B012-WA008K
B011-WA008K
B010-WA008K
B009-WA008K
B008-WA008K
B007-WA008K
B006-WA008K
B005-WA008K
B004-WA008K
B003-WA008K
B002-WA008K
B001-WA008K

- Leit- und Sperreinrichtungen**
- Begrenzung des Baufelds mit fest installiertem Zaun
 - Begrenzung des Baufelds geschlossener Schutzwand, H 2 m
 - Amphibien-/ Reptilienzäun, temporär während der Bauzeit
- Anlage**
- Flechliger Gehölzbestand
 - Einzelbaum, Baumreihe/-gruppe
 - Extensivgrünland auf Normalstandort (artenreich und gebietsheimisch)
 - Extensivgrünland auf Magerstandort (artenreich und gebietsheimisch)
 - Wirtschaftsgrünland
 - Feuchtwiese (Röhricht, Großseggen)
 - Lockerer Sand, Steinschüttung, Totholz
- Technische Planung**
- Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn mit Bankette und Nebbenflächen)
 - Wassergebundene Wegebefestigung
 - Provisorium, Behelfsstraße
 - Brückenentwässerung, Leitung, Absetzschacht
- Bezugsräume**
- Nordwest-Sektor
 - Nordost-Sektor
 - Südost-Sektor
 - Südwest-Sektor

MATTHIAS KIECHLE - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kiechle

Landwirtschaftsrecht tdd
Stapelweg 10 - 87449 Ploching
Tel. 08367 3306 055 - Fax 08363 3306 057
info@kiechle.de - www.kiechle.de

Projekt: 15007

Staatliches Bauamt Weilheim

Münchener Straße 39
82362 Weilheim
Tel.: 0881 / 990-0; Fax: 0881 / 990-1100; E-Mail: poststelle@stbawm.bayern.de

bearbeitet Okt. 2020 Name Kiechle
gezeichnet Okt. 2020 Kiechle
geprüft Okt. 2020 Kiechle

gezeichnet Okt. 2020 Hoyer/Brundke
geprüft Okt. 2020 Kiechle

Projekt: St 2056 Einbaum/Ammerbühl/Fischer

Staatliches Bauamt Weilheim

Landchaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan

St 2056, Dießen am Ammersee - (Pähl)
Erneuerung Brücke St 2056 über die Ammer (westlich Fischen)
Bau-km 0+000 bis 0+620.124

aufgestellt: Weilheim, den 01.02.2021

Scheckinger, Ltd. Baudirektor
Staatliches Bauamt Weilheim

Blatt-Nr.: 9_1
Maßstab 1: 500

Projektnr.: 15007
Planlage: 1504 170